

Sächsische Volkszeitung

Sechstagsblatt nachmittag, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Ausgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierzehntäglich
2.10 M. In Dresden durch Boten 2.40 M. Im ganzen
Deutschland frei Haus 2.52 M.; in Sachsen 4.48 M.
Ausgabe B ohne Illustration, Beilage vierzehntäglich 1.80 M.
In Dresden durch Boten 2.10 M. Im ganzen Deutschland frei
Haus 2.28 M.; in Sachsen 4.07 M. — Angel.-Nr. 104.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Unterseite werden die geschaltete Zeitschrift über deren Name mit
Nr. 4, Namens mit Nr. 2 die Seite bezeichnet, bei Wiederholungen
entsprechenden Radikal.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Pfannenstraße 43. — Herausgeber 1366

Für Rückgabe unverlangt. Schriftstücke keine Verbindlichkeit!

Redaktions-Sprechstunde: 11 bis 12 Uhr.

Gefährliche Treibereien.

Unter militärischer Mitarbeiter schreibt uns:

Noch ist die Militärvorlage in allen ihren Einzelheiten nicht bekannt, und schon soll sie „ungenügend“ sein. Vor Jahresfrist versicherte man dem Reichstage, daß das damalige Wehrangebot mit seinen rund 140 Millionen Mark Wehrausgaben in fünf Jahren allen Anforderungen genüge. Deutlich hat der Kriegsminister in der Kommission einen harten Stand; Offiziere a. D. und Reserveoffiziere wetteiferten mit einander in dem Ruf nach neuen Ausgaben. Dann kam die Marktoffiziere mit ihrer nationalen Begeisterung. Tropf inktierte dieses sofort für sich auszunützen und unterstrich die Stärke in Kadinen eine neue Heeresvorlage. Da rührte sich auch das Heer; der Kriegsminister forderte eine neue Militärvorlage, die an Ausgaben alle ihre Vorgänger übertrifft, die eine so umfassende Neubelastung des deutschen Volkes bringt, daß man sich in allen Kreisen sagen sollte: „Wahr kann nicht mehr verlangt werden.“

Aufsig denkende Militärs stehen auch auf diesem Standpunkt. So schreibt der frühere kommandierende General von der Pfe: „Gestaltet dieser noch ziemlich allgemein gehaltene Überblick über den Inhalt der neuen Heeresvorlage auch noch kein endgültiges Urteil, so wird man doch sagen dürfen, daß sie mehr enthält, als vielfach in letzter Zeit erwartet wurde, und reicht beträchtliche Lücken in unserer Heeresorganisation schließen wird. Das dürfte noch deutlicher in die Eröffnung treten, wenn man erst alle Einzelheiten der Vorlage wird übersehen können. Gewiß werden auch jetzt wieder Stimmen laut werden, denen die Forderungen der Reichsregierung nicht weit genug gehen, und man muß ja auch zugeben, daß selbst noch Lücken in unserem Heeresorganisations zu schließen bleiben... Zedenfalls dürften die Forderungen der Heeresvorlage vorherhanden genügen, um unseren Gegnern vor Augen zu führen, daß Deutschland bei aller Friedensliebe nach wie vor entschlossen ist, so stark zu bleiben, daß es allen etwaigen Angriffen mit ruhiger, fester Zuberkeit entgegenzusehen kann.“

Soziale ruhige Worte sind anzuerkennen, denn sie sagen, daß der General nicht vergessen hat, daß das Volk heute schon hohe Lasten trägt. Ganz anders aber benehmen sich die Militärs, die in den Schreibstuben groß wurden, nie ein Regiment führten, nach der Verabschiedung erst zum Generalmajor ernannt wurden, aber es verfehlten, die große Trommel zu schlagen. Ihr Wortführer ist der bekannte General Stein. Ihnen geht auch die neue Vorlage nicht weit genug; sie spotten über den Reichstag, daß er nicht mehr verlangen, sondern nur abschneiden wolle: „So heißt es:“

„Vielsach wird Widerspruch mit dem einen „beschränkten Untertanenverstand“ wohl ansteckenden Hinweis abgebracht: Die Regierung, vor allem die Militärverwaltung, müsse das alles besser wissen wie jene noseweisen Kritiker. Nur merkwürdig, daß sonst Parlamentarier und Presse recht viele Dinge sehr viel besser verstehen wie die Autoren und gerade in dieser wichtigen aller öffentlichen Angelegenheiten, wie es nun einmal Wehrvorlagen sind, befleißigen sie sich einer ruhigen Bescheidenheit und trauen ihrem eigenen Denkvermögen, dem eigenen Urteil so gar nichts zu.“

Diese Annahmen müssen einmal als das gekennzeichnet werden, was sie sind. Wer all das Zeigt, was viele Befürwortete zusammenzuschreiben, verfolgt und dabei auf Zweck und Tritt die völlige Unkenntnis der wahren Verhältnisse feststellen kann, der kann nur lachen über solche Vorhersagereien. General a. D. Stein steht seit mehr als 1½ Jahrzehnten außerhalb eines jeden Zusammenhangs mit den maßgebenden militärischen Stellen, kennt weder die

Mobilisierung, noch den ganzen Aufmarsch, aber in den Zeitartikeln ist er der größte Strategie der Welt, gegen den selbst ein Molte ein Waisenknabe sein soll.

Solche Treibereien werden aber recht gefährlich, wenn aktive Zivilstaatsminister eines deutschen Kleinstaates diesen Rührstoff zuführen, wie es jüngst in Anhalt geschehen ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dementierte dieser Tage mit großer Kraft die Zeitungsnachricht, daß der herzogliche Staatsminister Lohm in anhaltischen Landtag geplatzt habe, er halte „die Wehrvorlagen nicht für ausreichend für die Sicherheit des Reiches“. Dazu sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sehr forsch: „Diese Nachricht ist völlig unzutreffend. Vielmehr hatte die Erklärung des Staatsministers den Zweck, der Agitation gegen militärische Maßnahmen entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß die Wehrvorlagen keineswegs als zu weitgehend angesehen werden könnten.“ Nun liegt das amtliche Stenogramm der anhaltischen Ministerrede vor, und was ist darin zu lesen? Dieses:

„Dem Herrn Abgeordneten Dr. Leonhard (Rath.) möchte ich erwidern, daß auch ich der Frage, ob die Wehrvorlage nach allen Richtungen hin vom Standpunkte der Sicherheit des deutschen Reiches für ausreichend erachtet werden kann, nicht ohne Bedenken gegenüber stehe. Das gilt aber weniger in Bezug auf die Verstärkung der Flotte, als in Bezug auf die Verstärkung der Landarmee. (Aufe: Sehr richtig!) Ich bedauere es natürlich, daß die Vorlage nicht eine vollständige Komplettierung der sogenannten kleinen Infanterieregimenter bringt (Aufe: Sehr richtig!), denn es sind anstatt der hierzu nötigen 33 Bataillone nur 14, also noch nicht einmal die Hälfte, vorgegeben. Aber, meine Herren, hier muß schließlich das fachmännische Urteil der maßgebenden amtlichen Stellen im Reiche und in Preußen entscheidend sein, denn diese Stellen haben doch auch die Verantwortung dafür zu tragen, daß Heer und Flotte zur Verteidigung des Vaterlandes stark genug sind. Gleichwohl wird es von meiner Seite nicht unterlassen werden, nomens der herzoglich anhaltischen Regierung diesem Bedenken Ausdruck zu geben.“ (Bravorufe.)

Da greift man sich in der Tat an den Kopf und fragt sich: Wie kommt ein Minister zu einer solchen Auslassung? Will er mit aller Gewalt höhere Matrikularkosten bezahlen? Die militärischen Kenntnisse von Erzherzog Luitpold in Toscana in allen Ehren, aber wir hätten es lieber gehabt, er hätte sie für sich behalten. Neues hat er damit nicht gesagt; denn jedes Kind weiß, daß 33 Bataillone mehr sind als 14 der selben. Aber dies steht gar nicht zur Debatte. Wenn ein Minister in Berlin der Vorlage zustimmt, so muß er die in seinem Landtag vertreten; er darf ihr aber nicht in den Rücken fallen, wie es hier geschehen ist.

Gefährliche Treibereien sind es, die sich hier fundum; gefährlich für die innere Politik, denn das deutsche Volk schaut nicht nach neuen Sternen, gefährlich für die Auslandspolitik, denn das Rüstungsfeuer muß schließlich zur Katastrophe führen. Wer es gut mit dem Vaterlande meint, der kann nur sagen: Die neue Vorlage ist das Höchstmöglich von dem, was bewilligt werden kann.

Politische Rundschau.

Dresden, den 1. April 1912

Der Abgeordnete Roeren versendet eine Erklärung, daß er seine Mandate zum Reichstage und zum Landtag niedergelegt. Er begründet dies damit, daß eine Verteidigung des von ihm vertretenen Grundsatzes: daß sich die Tätigkeit des Zentrums, dessen politischen Charakter er anerkennt, „im Einklang mit der katholischen Weltanschauung“ zu befinden habe, für ihn aus seiner Stellung als Mitglied der

Faktion als ausgeschlossen gelten müsse. Der Abg. Geheimer Justizrat Hermann Roeren, Oberlandesgerichtsrat a. D. in Köln-Lindenthal, vertrat im Abgeordnetenhaus von 1882 bis 1885 den Wahlkreis Reußland-Altenkirchen, und seit 1891 den Wahlkreis Trier (Stadt und Land). Seit 1893 war er Reichstagsabgeordneter für Saarburg-Merzig-Saarbrücken. In seiner parlamentarischen Tätigkeit hat Roeren sich insbesondere durch seine Beteiligung an der Gesetzgebung über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und durch die Bekämpfung des Schuhmehls in Wort und Bild große Verdienste erworben. Die beiden Wahlkreise, in denen durch die Mandatsniederlegung Roerens eine Nachwahl notwendig geworden ist, gehören zum sicherem Zentrumsbasis. Bei der letzten Reichstagswahl wurde Roeren im Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarbrücken mit 25 789 Stimmen gewählt, während auf den nationalliberalen Kandidaten 2629 und auf den sozialdemokratischen Kandidaten 1112 Stimmen entfielen. Auch seinen Wählern hat der Abgeordnete Roeren von seinem Entschluß, die beiden Mandate niederzulegen, Kenntnis gegeben.

— Die Jahresberichte der Königl. Gewerberäte und Bergbehörden für 1911 sind nunmehr in der amtlichen Ausgabe zu Berlin in R. v. Deder's Verlag erschienen. Sie sind in bekannter Weise mit Tabellen und Abbildungen ausgestattet. Eingehender sind in den diesjährigen Berichten die Fragen des Umsanges der Nacharbeit, der Mitgabe von Arbeit nach Hause, der Lohnzahlung an Kinderjährige, der Sicherung der Arbeiter bei Feuergefahr, der Gesundheitsverhältnisse in den Betriebsräumen und der Bekämpfung des Geschäftsmordes der gewerblichen Arbeiter behandelt worden.

— Ein Jesuitenerlaß. Wie bekannt, hat der frühere bayerische Kultusminister v. Behner am 4. August einen Erlass an die Behörden herausgegeben, in welchem die Beobachtung des Jesuitengesetzes eingeschränkt wurde. Darin heißt es, daß den Jesuiten in Bayern nur das Lesen einer stillen Messe und das Abhalten von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen außerhalb der Kirchen gestattet sei. Dieser Erlass rief starke Opposition in der Zentrumpresse her. Nunmehr hat der neue Minister des Inneren, Herr v. Soden, und der neue Kultusminister, Herr v. Knilling, an die Provinzialregierung und die bischöflichen Ordinariate und die Pfarrämter eine Novellatur dieses Erlasses durch eine neue Verordnung vorgenommen. Es handelt sich in der Anwendung des Jesuitengesetzes um die Auslegung des Begriffes „Ordentätigkeit“. Denn im § 1 sind nicht nur Niederlassungen von Jesuiten und den verwandten Orden, sondern auch die „Ordentätigkeit“ der einzelnen untersagt, mozu der Reichskanzler durch einen Erlass vom 5. Juli 1872 besonders die Missionen zählt. Der neue bayerische Regierungserlaß unterscheidet nur: Handlungen, welche als eine priesterliche und von den eigenlichen Funktionen und Aufgaben des Ordens losgelösten Tätigkeit bezeichnet werden, und solche, welche die eigentliche Geisteit der Ordentätigkeit fallen. Nach dieser Auslegung darf also ein Jesuit zum Zwecke volksübergehender Ausbildung in der Seelsorge, wobei er einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufsichtsgehilfe untersteht, in Bayern tätig sein. Die Missionen bleiben nach wie vor untersagt. Wenn aber Herr v. Behner den Jesuiten die Abhaltung von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen in profanen Räumen gestattet, so sieht der neue Regierungserlaß kein Hindernis, wenn in Verbindung mit solchen Konferenzen reale Gelegenheit zum Empfang der Sakramente verbunden sei. Diese entgegenkommende Auslegung des § 1 des Jesuitengesetzes zeigt ein freundliches Einigkommen

dienstwürdigen Worte: „Sei er ohne Kummer; ich werde die Jesuiten in meinem Staate erhalten und schützen; der Papst hat mir nichts zu befehlen und niemand. Ich habe der Kaiserin im letzten Frieden versprochen, die katholische Geistlichkeit im Status quo zu erhalten; ich halte meine Worte, und wenn ein jeder tun kann, was er will, so verjage ich alle übrigen Pfaffen und behalte euch.“ Er verbot in seinem Staate auf das strengste, das Auflösungsbrevet bekannt zu machen.

Noch eigenümlicher ist es, daß der Orden in Russland ein Ayl gefunden hat. Trotzdem der päpstliche Nunzius zu Warschan der Kaiserin ernste Vorstellungen mache, verweigerte sie doch entschieden die Aufhebung des Ordens, denn sie sich zu großem Dank verpflichtet fühlte. In einem eigenen Schreiben an den Papst sprach sie sich mit großer Zufriedenheit über die Wirksamkeit des Ordens aus, indem sie sagte: „Ich würde unrecht handeln gegen meine Untertanen, wenn ich sie eines so gemeinnützigen Ordens beraubte, und das würde geschehen, wenn ich die Dauer des Ordens nicht für die Zukunft sicherte. Ueberhaupt sehe ich es nicht ein, warum man einen Orden aufgeben soll, der mehr als andere seine Kraft der Erziehung der Jugend, mit hin sich selbst ganz dem allgemeinen Besten der Völker weitet.“ Erst dann ließ die Botschaft, wie der große Kirchenhistoriker Hergenröther mit Recht bemerkte, die Vertreibung des im Zeiter der Verfolgung neu bewährten Ordens aus Russland zu, als die katholischen Länder wieder nach seiner Aufnahme verlangten. (Fortsetzung folgt.)

Einige Streifzüge aus der Geschichte und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu.

Von Prof. Jolubas.

7. Die Aufhebung des Jesuitenordens.

Klemens XIII. batte alles aufgeboten, um den schwer bedrohten Orden gegen ungerechte Angriffe seiner Gegner zu schützen. Doch die wachsende Bedrängnis der Kirche und die immer zunehmende Gottlosigkeit beschleunigte den Tod des schwer geprüften Papstes: in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1769 starb er an gebrochenem Herzen ohne äußeres Zeichen einer Krankheit. Die Feinde der Kirche hatten nur gewonnenes Spiel. Die Papstwahl gestaltete sich sehr schwierig. Klemens XIII. Nachfolger war Kardinal Gangarossi, der am 19. Mai nach dreimonatlichem Konklave, in dem die den bourbonischen Höfen ergebenen Kardinäle eine ungewöhnliche Tätigkeit entfalteten, als Klemens XIV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Nun bestürmten ihn die Höfe mit Denkschriften über die unbedingte Notwendigkeit der Aufhebung des Jesuitenordens. Vier Jahre hielt er stand. Aber schließlich erlag er doch und fügte sich ins Unvermeidliche.

Am 27. Juni 1773 schloß er sich ganz von der Außenwelt ab und arbeitete mit dem Kardinal Belloba das Breve „Dominus de Redemptor“ aus, das die Aufhebung der Gesellschaft Jesu anordnete. Die Aufhebung des Ordens war das verwerflichste Werk der Unehrlichkeit und der bru-

talen Vergewaltigung an der Person des Papstes von Seiten der Bourbonen. Am 16. August wurde es den Jesuiten in Rom verkündet und ihr General Ricci gefangen in die Engelsburg gebracht, wo er auf die peinlichste Weise verhört wurde. Doch wurde nicht das Geringste zu seinem und des Ordens Rechte zutage gefördert. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu fügten sich dem willig und gehorchten dem Brevet des Papstes. Die Folge war, daß nun in sämtlichen katholischen Staaten die Jesuitenkollegien aufgehoben wurden. Auch in Österreich fügte man sich ohne weiteres. Die Kaiserin Maria Theresia war den Jesuiten im allgemeinen zugute — sie soll aber jeden Widerstand gegen die Aufhebung des Ordens aufgegeben haben, als ihr vorgezeigt wurde, daß ihre Weichte verraten worden sei. Somit wurden die Jesuiten zugleich als Verächter des Reichsgeheimnisses hingestellt. — Die Nachricht ist aber erwiesenermassen eine reine Erfindung und gemeine Lüge.

Nur zwei außerhalb der Kirche stehende Herrscher, Friedrich II. von Preußen und die Zarin Katharina II. von Russland, widerstehen sich der Verkündigung und Ausführung des päpstlichen Brevet. Zener war den Jesuiten sehr geneigt und vertraute ihnen die Erziehung der katholischen Jugend an in der Hofnung, sie würden die Knaben zu guten Staatsbürgern heranbilden. Uebrigens war der Unterricht so sehr wohlfühl und der König meinte, es würden sich die vertriebenen Jesuiten in seinem Lande mit ihren „großen Reichstümern“ niederlassen. Als er 1773 Breslau besuchte, sagte er zu einem der geschäftesten Jesuiten die